

# Schutzkonzept während der Corona-Pandemie für das Ökumenische Forum HafenCity



ÖKUMENISCHES  
FORUM  
HAFENCITY

## Vorbemerkung

Wir planen ab dem 18. Mai 2020 die Wiederaufnahme der Gottesdienste (Tageszeitgebete) in der Kapelle des Ökumenischen Forums HafenCity. Wir freuen uns, dass dies unter bestimmten Auflagen wieder möglich ist. Wir sind daran interessiert, die Wiederaufnahme mit Ruhe, Rücksicht und Sorgfalt zu gestalten. Der Schutz unserer Mitmenschen, insbesondere denen, die besonderen Schutzes bedürfen, sehen wir als einen Akt der Nächstenliebe an und er steht daher bei all unseren Entscheidungen an erster Stelle. Das vorliegende Schutzkonzept gilt bis auf Weiteres.

Der Vorstand des Ökumenischen Forums ist bemüht, zeitnah auf alle Änderungen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zu reagieren und das Schutzkonzept diesbezüglich anzupassen. Das aktuell geltende Schutzkonzept wird in der Sakristei, der Büroetage und im Gemeinschaftsraum ausgelegt.

Die folgenden Punkte beziehen sich auf die Kapelle des Ökumenischen Forums. Unter Punkt 2.2. und 2.3. finden sich Hinweise zur Büroetage sowie dem Gemeinschaftsraum.

## 1. Hygieneregeln

Grundlegend sind Regeln der Hygiene, die für das gesamte Bundesgebiet gelten. Darüber hinaus werden die jeweiligen Landesverordnungen der Stadt berücksichtigt. Sie umfassen folgende Bereiche: Abstandsregeln, Durchlüftung, Handhygiene und Mund-Nasen-Bedeckung. Für die Kapelle gilt:

1. Bevor Gottesdienste (z.B. zu den Tageszeitgebeten) gefeiert werden können, sind die vorbereitenden Maßnahmen umzusetzen (vgl. Schutzkonzept-Checkliste).  
Um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können, können Kontaktlisten geführt werden. Auch wir legen solche Listen in der Kapelle aus und fragen Namen und Emailadressen ab. Für diese Listen gelten Aufbewahrungsfristen von mindestens 21 Tagen. Es wird sich ein Ordner (V) mit Vordrucken in der Sakristei befinden, in den die ausgefüllten und datierten Listen auch wieder eingeklebt werden sollen.

2. Bei der Feier von Gottesdiensten (Tageszeitgebet) ist auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen zu achten. Aufgrund der behördlichen Auflagen gibt es keine Ausnahme für Familienangehörige! Außer für Kinder bis 14 Jahre, sie dürfen nahe bei ihren Eltern und Geschwistern sitzen.

Daraus bestimmt sich die Höchstzahl von Teilnehmenden an den Veranstaltungen. Die Plätze sind gekennzeichnet. Das Abstandsgebot gilt auch beim Betreten und Verlassen der Kirche. Der Vorstand des Ökumenischen Forums HafenCity e.V. legt - entsprechend der Abstandsregel - die Obergrenze für die Kapelle auf 21 Personen fest (Kapellenraum 11 Personen, Foyer 10 Personen)

Die Höchstdauer von Veranstaltungen liegt bei max. 60 Minuten.

3. Alle Besucher\_innen sind aufgefordert, die Hände gründlich zu waschen. Händedesinfektionsmittel wird bei Veranstaltungen bereitgestellt.
4. In der Kapelle ist auf eine gute Durchlüftung nach jedem Gottesdienst zu achten.
5. Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken) wird empfohlen (s. Aushänge). Ausgenommen sind die liturgisch Handelnden (nach eigenem Ermessen).
6. Gemeindegesang ist gemäß landesrechtlicher Regelungen zu gestalten. In Hamburg gibt es kein generelles Gesangsverbot. Aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos ist Gemeindegesang in der Kapelle des Ökumenischen Forums bis auf Weiteres nicht gestattet. Das gilt für alle Gottesdienstteilnehmende einschließlich des Liturgen/der Liturgin. Folgendes entfällt: Der Vorstand des Ökumenischen Forums empfiehlt jedoch den Litur\_ginnen, auf das Singen zu verzichten. Wenn dennoch gesungen werden soll, dann zwingend mit Mund-Nase-Bedeckung und ohne Liederbücher/ Liederzettel.
7. Der Einsatz von einzelnen Musikern und Musikerinnen (Abstandsregelung gilt auch hier) ist möglich. Der Einsatz von Vokal- und Bläserchören oder Instrumentalorchestern ist nicht möglich.
8. Auf Händeschütteln, Umarmungen und liturgische Berührungen (z.B. Friedensgruß) muss zum Schutz des Nächsten verzichtet werden.
9. Kollekten werden am Ausgang eingesammelt.
10. Ein Zusammenstehen nach dem Gottesdienst bzw. ein Kirchenkaffee ist nicht möglich.
11. Flaschen und Gebrauchsgegenstände sind nach jeder Veranstaltung abzuwischen. Nach Möglichkeit ist der Umgang mit Gegenständen zu vermeiden, die von mehreren Personen genutzt werden (z.B. Gesangbücher).

Dies gilt auch für alle Türen, die darum beim Betreten und Verlassen des Gebäudes offen stehen sollten.

12. Wer Erkältungsanzeichen und/oder Fieber aufweist und/oder Kontakte zu Infektionserkrankten (SARS CoV-2) hatte, darf nicht an Veranstaltungen in der Kapelle teilnehmen.

## **2. Weitere Anmerkungen und Hinweise**

### **2.1. Kapelle**

1. In Hamburg ist die Erstellung eines solchen schriftlichen Infektionsschutzkonzeptes für jeden Gottesdienstort verpflichtend. Es ist bei Bedarf vorzulegen.
2. Mitarbeitende, die aus gesundheitlichen Gründen zu den Risikogruppen der Pandemie gehören, sollten mit ihrem Hausarzt oder unseren Betriebsärzten klären, wo ihre Grenzen in der Mitwirkung bei Gottesdiensten (z.B. Tageszeitgebeten) liegen. Eine generelle Abwesenheit ist denkbar.
3. Bei Besucherzahlen, die über der vorgegebenen Obergrenze von mehr als 21 Personen liegen, kann es erforderlich sein, dass mehrere Veranstaltungen (hintereinander oder zu unterschiedlichen Zeiten) gefeiert werden. Hilfreich ist dann eine Rückmeldung, wer zu welcher Veranstaltung kommen möchte.
4. Es werden keine Liederbücher genutzt.
5. Amtshandlungen können stattfinden. Es gelten die landesrechtlichen Regelungen.
6. Die Feier des Abendmahls ist bis auf Weiteres nicht möglich.

### **2.2. Büroetage**

1. Besuche in der Büroetage nur nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung. Die Besucherzahl soll 1-2 Personen nicht überschreiten.
2. Besprechungen mit mehreren Personen finden per Telefon oder Internet statt, im Ausnahmefall unter Einhaltung der Abstandsregelung in einem ausreichend großen Besprechungsraum.
3. *Mitarbeitende des Ökumenischen Forums müssen der Geschäftsführung eine gesicherte Infektion durch SARS CoV2 umgehend mitteilen. Bewohnerinnen*

*und Bewohner der Hausgemeinschaft werden gebeten, eine gesicherte Infektion dem Leitungsteam mitzuteilen, so dass entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet werden können.*

4. Am Eingang ist ein Wartebereich für Besucher\_innen gekennzeichnet.
5. Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung ist für Besucher\_innen verpflichtend, Mitarbeitenden wird es ausdrücklich empfohlen.
6. Die üblichen Hygieneregeln (Nies- und Hustenetikette, Abstandsregeln, Händehygiene) sind beim Aufenthalt in der Büroetage einzuhalten.
7. Auf regelmäßiges Lüften der Büros wird geachtet.
8. Die Reinigung der Toiletten, Türklinken und Handläufe wird verstärkt.
9. Mitarbeitende der Büroetage, die aus gesundheitlichen Gründen zu den Risikogruppen der Pandemie gehören, sollten klären, ob das Arbeiten von zu Hause aus möglich ist.
10. Aufzüge sind möglichst einzeln zu nutzen, sofern die Personen nicht zu einer Familie/Wohngemeinschaft gehören. Sofern mehr Personen in einem Aufzug fahren, ist der Mund-Nasenschutz zu nutzen.

### **2.3. Gemeinschaftsraum**

1. Der Gemeinschaftsraum darf nur von Angehörigen zweier Haushalte gleichzeitig genutzt werden, max. jedoch 10 Personen.
2. Die Toilette des Gemeinschaftsraums ist derzeit nicht nutzbar. Eine regelmäßige Reinigung kann nicht sichergestellt werden. Nutzer\_innen des Gemeinschaftsraums nutzen bitte die Toiletten in ihren Wohnungen.
3. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind auch im Gemeinschaftsraum einzuhalten.
4. Auf regelmäßiges Lüften ist zu achten.

### **Gültigkeit**

Dieses Schutzkonzept wurde am 13. Mai 2020 erstellt und vom Vorstand des Ökumenischen Forums verabschiedet. Es gilt bis ein neues Schutzkonzept publiziert wird.

# COVID-19-Schutzkonzept

## Ökumenisches Forum HafenCity

### Checkliste und Zuständigkeiten



ÖKUMENISCHES  
FORUM  
HAFENCITY

#### 1. Vorbereitende Maßnahmen für die Öffnung der Kapelle für Gottesdienste (z.B. zu den Tageszeitgebeten)

In ausreichenden Mengen wurde besorgt (und auf Nachschub wird geachtet):

- Seife
- Papierhandtücher  
(Textilhandtücher, die mehrfach verwendet werden, sind abgehängt)
- Desinfektionsmittel
- Ein Desinfektionsmittel-Spender wird zu Veranstaltungen und Gottesdiensten/Andachten im Eingang aufgestellt und mit Schild „Bitte Hände desinfizieren“ versehen.

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

## **Bodenmarkierungen**

- Klebeband in Gelb, oder Gelb-Schwarz ist vorhanden.
- Abstandsstreifen (1,5 m) am Boden sind angebracht, um Warteschlangen zu regeln:
  - vor Toiletten und Waschbecken

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

## **Schilder vorbereiten und aufhängen**

- Ein Schild mit den Hygiene-Grundregeln ist am Eingang angebracht.
- Das Schutzkonzept des Ökumenischen Forums liegt zur Einsicht aus.
- Schilder mit Regeln der Handwasch-Hygiene sind bei allen (!) Waschbecken angebracht.

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

## **Wegführung**

- Wenn möglich, wird eine Trennung von Eingangs- und Ausgangswegen vorgenommen. Entsprechende Pfeile sind am Boden angebracht.

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

## **Raumbestuhlung**

Bei der Feier von Gottesdiensten (z.B. Tageszeitgebeten) ist auf einen Abstand von mindestens 1,5m zwischen den Teilnehmenden in alle Richtungen zu achten. Die gilt auch für Menschen aus demselben Haushalt. Kinder bis 14 Jahre dürfen direkt neben ihren Eltern/ Geschwistern sitzen.

Die Höchstzahl von Teilnehmenden am Gottesdienst (mit geöffneten Holztüren) ist 20 plus 1 Liturg\_in (eine Person je 10 qm<sup>2</sup>)

- Die Höchstzahl der Gottesdienstbesucher\_innen ist festgelegt. Sie beträgt: 20 Plätze. Anordnungen des Landes zur maximalen Besucherzahl wurden dabei berücksichtigt.
- Die Plätze sind entsprechend des Mindestabstands auseinander gestellt oder mit „Platz bitte freilassen“ gekennzeichnet.

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

- Listen zur Kontakt-Nachverfolgung sind vorbereitet, die bei allen Veranstaltungen ausgelegt werden und nach jeder Veranstaltung zur Dokumentation für 21 Tage aufbewahrt werden.

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

### **Ordner/Kapellenteam**

Es ist ein Team benannt, das in das Sicherheitskonzept eingewiesen ist und dieses freundlich und bestimmt umsetzen kann.

Namen:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

## **2. Schutzkonzept vor und während gottesdienstlicher Feiern**

### **Ein-/Ausgangsbereich**

- Die Ordner für die Veranstaltungen sind benannt und anwesend.
- Die Ordner sorgen vor, während und nach ihrer Tätigkeit auch für ihren eigenen Gesundheitsschutz (Mund-Nase-Bedeckung, ggf. Einweg-Handschuhe).
- Die Ordner achten durch freundliche Hinweise darauf, dass:
  - vor und nach der Veranstaltung kein Gedränge entsteht.
  - die Kapelle geordnet betreten und verlassen wird.
  - die Türen vor Beginn und nach Ende der Veranstaltung vollständig geöffnet sind.
  - die großen Flügeltüren der Kapelle immer geöffnet bleiben.
  - die Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit eingehalten werden.
  - die beschlossene Obergrenze an Teilnehmenden eingehalten wird.
  - auf Händeschütteln und Umarmungen verzichtet wird.

- auf ein Zusammenstehen vor und nach der Veranstaltung verzichtet wird.

Verantwortlich: Ordner

Verantwortlich: \_\_\_\_\_

### **In der Kapelle**

- Die Holztüren sind geöffnet, um eine gute Durchlüftung zu erreichen.
- Gemeindegesang findet statt: Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken) ist erforderlich. Die Teilnehmenden wurden entsprechend informiert. Einwegmasken für Gäste sind bereitgestellt. Am Ausgang steht ein offener Müllbehälter, in den die Masken geworfen werden.
- Die Gesangbücher sind weggeräumt.  
Es wird auswendig gesungen.

Verantwortlich: \_\_\_\_\_